

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **31. ADAC Ostalbrallye**

Veranstaltungs-Zeitraum: **13.+ 14. April 2018**

Rallye 70 (NEA FP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem *Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB*. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 68,05 km Schotter 3,04 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>7</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>189,77</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>67,73</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup			
ADAC Rallye Pokal Südwest			
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft			

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC / AvD / DMV / ADMV

Reg.-Nr.: 28/18 genehmigt am: 12.02.2018

DMSB-Reg.-Nr.: 28/18
genehmigt am: 12.02.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	VG Ostalbrallye
Vertreter d. Veranstalters	Rallyeleiter Dietmar Fuchs
Straße:	Vorderer Berg 48
PLZ/Ort:	73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. und Fax:	0170 3221724
E-Mail.:	Rallyeleiter@Ostalbrallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: **ab 1.3.18 täglich von 17.30 bis 20 Uhr**

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:	Dietmar Fuchs, Winfried Lining, Jürgen Bleicher, Lars Albrecht
	Alfred Gutsch, Daniel Gutsch, Alexander Ebert

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Bernd Bohnenberger	SPA 1066329
	Klaus Poschner	SPA 1021234
	Markus Maleck	SPA 1121979

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	N.N.
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Dietmar Fuchs	SPA1062618
Stellv. RyL:	Winfried Lining	SPA1059443
Rallyeleiter (Anwärter)	Armin Buchmann Benjamin Schmidt Udo Stoppe	SPA1139229 SPA1133529
Rallyesekretäre (RyS):	Jürgen Bleicher (Leiter Rallyebüro) Hanna Fuchs Barbara Kübler Karin Tielesch	SPA1062185 SPA1188044
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Daniel Gutsch	SPA1124283
Techn. Kommissare (Obmann):	Bernd Schlichenmaier	SPA1059470
Techn. Kommissare	Wilfried Palmer Karl Heinz Luithard Kuno Schmitt	SPA1053937 SPA1047639 SPA1042600
Techn. Kommissare (Anwärter)	Eleonora Marksteiner Christoph Kappler	SPA1182218 SPA1179199





Zeitnahme (Obmann):	Jürgen Klenk	SPA1058755
Teilnehmerverbindungsleiter:	Gerold Kurz Simon Müller	
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	
Pressebetreuung:	Alexander Ebert	
Umweltbeauftragter:	Rudi Dierolf	
Medizinischer Einsatzleiter	Bernd Schiele	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Kochertalmetropole Abtsgmünd
 Straße: Hohenstadter Strasse 2
 PLZ-Ort: 73453 Abtsgmünd
 Tel. und Fax: 015732676344
 Email.: Rallyesekretariat@Ostalbrallye.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 13.4.18, 14 Uhr bis: 14.4.18, 23.30 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Foyer Kochertalmetropole Abtsgmünd

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Untergröningen	10.2.18	8 Uhr
Nennungsschluss	Untergröningen	10.4.18	17 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	<u>www.ostalbrallye.de</u> und per Mail	10.4.18	22 Uhr
Beginn der Besichtigung		14.4.18	Ab 7 Uhr
Ende der Besichtigung		14.4.18	Siehe Art. 8
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Kochertalmetropole Abtsgmünd Foyer	13.4.18 14.4.18	Ab 17 Uhr Ab 7 Uhr Siehe Art.:9.2
Technische Abnahme	Bauhof Abtsgmünd	13.4.18 14.4.18	Ab 17 Uhr Ab 7 Uhr SieheArt.:10.1.2
Nennungsschluss Mannschaften	Kochertalmetropole Abtsgmünd	13.4.18	20.30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Kochertalmetropole Abtsgmünd	14.4.18	10.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Kochertalmetropole Abtsgmünd Aushang Foyer	14.4.18	11 Uhr
Startpark Öffnung	Parkplatz	14.4.18	10.30 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 28/18
 genehmigt am: 12.02.2018



Hier geht's zur DMSB-App





	Kochertalmetropole		
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Zk Startpark Aus	14.4.18	11.27 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	ZK Park Ferme Ein	14.4.18	16.31 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Vogt	14.4.18	Ab 16.40 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Foyer Kochertalmetropole	14.4.18	20 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Foyer Kochertalmetropole	14.4.18	20.30 Uhr
Siegerehrung		14.4.18	20.45 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Alfred Gutsch
 Straße: Im Gschöll 5
 PLZ/Ort: 73453 Untergröningen

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEA FP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm



RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm – VR1A) Turbo/ bis 927 ccm – VR1A)
-----	---

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEA FP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010



18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010
----	---

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 235.-€ bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 350.-€ bei normalem Nennungsschluss

Jedes Team mit einer Anreise weiter als 200km (Fahrer oder Beifahrer) erhält einen Gutschein über ein Essen und ein Getränk nach Wahl, einzulösen bei der Siegerehrung (Maßgeblich ist die kürzeste Entfernung zum Rallyezentrum laut Google Maps)

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Abtsgmünder Bank	VG Ostalbrallye
	Kontoinhaber
DE62 6006 9673 0031 2440 09	GENODES1ABR
IBAN	BIC
Nenngeld Team „Fahrer/Beifahrer“	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- Der Veranstalter erstattet jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, dass entrichtete Nenngeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 40.-Euro zurück. **Vorausgesetzt, ein „nicht Start“ wird per Mail, bis zum Beginn der Dokumentenabnahme 13.4.18 17 Uhr an rallyeleiter@ostalbrallye.de angezeigt**



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: 1

Ober-/ unterhalb der Startnummern: siehe Fahrtunterlagen

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: siehe Fahrtunterlagen

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: siehe Fahrtunterlagen

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

WP 7 kann 2 Runden mit einer maximalen Geschwindigkeit von 20km/h besichtigt werden. Die Wertungsprüfung führt durch bewohntes Gebiet und ist zum Zeitpunkt der Besichtigung nicht gesperrt. Es ist jederzeit mit Fußgängern, spielenden Kindern etc. zu rechnen. Diese Vorschrift ist zum Schutze der Anwohner strikt zu beachten und wird an mehreren Stellen des Rundkurses auch versteckt durch Sachrichter überwacht. Eine Belästigung der Anwohner ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Starthummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Letzte Einfahrtmöglichkeit zur Besichtigung

WP1/5	10.00 Uhr
WP2/6	10.30 Uhr
WP3	11.00 Uhr
WP4	11.30. Uhr
WP7	12.00 Uhr

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)



Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Uhrzeit	Position 1		Position 2		Position 3	
	Startnummer	Startnummer	Startnummer	Startnummer	Startnummer	Startnummer
17.00	1	2	3	4	5	6
17.10	7	8	9	10	11	12
17.20	13	14	15	16	17	18
17.30	19	20	21	22	23	24
17.40	25	26	27	28	29	30
17.50	31	32	33	34	35	36
18.00	37	38	39	40	41	42
18.10	43	44	45	46	47	48
18.20	49	50	51	52	53	54
18.30	55	56	57	58	59	60
18.40	61	62	63	64	65	66
18.50	67	68	69	70	71	72
19.00	73	74	75	76	77	78
19.10	79	80	81	82	83	84
19.20	85	86	87	88	89	90
19.30	91	92	93	94	95	96
19.40	97	98	99	100	101	102
19.50	103	104	105	106	107	108
20.00	109	110	111	112	113	114
20.10	115	116	117	118	119	120

Die Abnahmezeiten sind verbindlich, Abweichungen hiervon sind dem Rallyeleiter unter rallyeleiter@ostalbrallye.de anzuzeigen, der dann eine neue Abnahmezeit zuteilt. In Ausnahmefällen auch Samstag 14.4.18 ab 7 Uhr

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Direkt im Anschluss an die Dokumentenabnahme im Bauhof in Abtsgmünd, siehe Ausschilderung

Reifenmarkierung findet beim Einbringen in den Startpark statt

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F



Art. 10.1.2 Abnahmemezeitplan

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Wird an der/den betroffenen ZK's bekannt gegeben

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

N.N.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Direkt an der Sammelkontrolle, befindet sich eine ARAL Tankstelle mit 102 Oktan Zapfsäule, diese kann bei Bedarf vor dem Einbringen des Fahrzeugs in die Sammelkontrolle angefahren werden. Die Abschnittsfahrzeit ist entsprechend angepasst





WP 7 Zuschauerrundkurs Abtsgmünd Erhöhung der Rundenzahl auf 3, Gruppenstart mit Einzelauflistung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Teams, von denen die besten 3 gewertet werden. Die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffer gewinnt die Mannschaftswertung. Bei Gleichstand zählt die niedrigste Gesamtfahrzeit der 3 gewerteten Teams.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Das Einbringen in den Startpark muss bis 30 Min. vor der individuellen Startzeit erfolgen.

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse www.ostalbrallye.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteuropäische Sommerzeit

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Weste mit Aufschrift Kontrollstellenleiter
	Blauer Weste mit Aufschrift WP-
Wertungsprüfungsleiter:	Leiter
Streckenposten:	Gele Weste mit Aufschrift Safety
Zeitnehmer:	Weste mit Aufschrift Zeitnehmer

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Die Gesamtsieger erhalten Siegerkränze

Gruppensiegerpokale sofern mehr als 5 Starter in der Gruppe

30% Pokale in der Klasse

Bestes Team Golf 1,8 Cup

Bestes Rookie Team Golf 1,8 Cup

Wertung zur Fränkische Rallyemeisterschaft, Saar-Pfalz Rallye Meisterschaft, Golf 1.8 Cup

Mannschaftspräis

Weitere Preise vorbehalten

DMSB-Reg.-Nr.: 28/18
genehmigt am: 12.02.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB-Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren N.N.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 70 / Rallye 70 (NEAEP): 500,-EUR

(Protest- und Berufungskäutionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2 und offizieller Aushang



Fahrerverbindungs person Simon Müller

DMSB-Reg.-Nr.: 28/18
genehmigt am: 12.02.2018



[Hier geht's zur DMSB-App](#)





Fahrerverbindungs person Gerold Kurz

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Vergabe der Startnummern 1 bis 10 an gesetzte Fahrer vorbehalten.

• Die Startreihenfolge erfolgt Klassenweise wie folgt:

RC2, 1,2,3,4, 18, RC3, 8, 5, RC4, 17, 6,15,9, 14, 16, 13, RC5, 10, 7, 11, 12

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Hinweise unter www.ostalbrallye.de

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

